

## ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 08. November 2023  
SEITE 1 von 4

Postulat Manuela Bühler (FDP) und Mitunterzeichnende  
"Neospora caninum - Schutz der Landwirtschaft"  
Beantwortung

8.0.1

---

Gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 8. November 2023 und auf Art. 18  
lit. d Gemeindeordnung sowie Art 38 Organisationserlass Gemeinderat

### BESCHLIESST DER GEMEINDERAT:

1. Die Antwort des Stadtrats zum Postulat "Neospora caninum - Schutz der Landwirtschaft" von Manuela Bühler (FDP) wird positiv zur Kenntnis genommen.
2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Manuela Bühler, Dufaux-Strasse 8, 8152 Glattpark (Opfikon)
  - Stadtrat
  - Abteilung Bau und Infrastruktur



## ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 08. November 2023  
SEITE 2 von 4

### B E R I C H T

#### 1. Ausgangslage

Die Gemeinderätin Manuela Bühler (FDP) und Mitunterzeichnende haben am 27. Juni 2022 das Postulat "Neospora caninum - Schutz der Landwirtschaft" eingereicht. Die Geschäftsleitung des Gemeinderates hat die Mitglieder des Stadt- und Gemeinderates am 29. Juni 2022 über den Eingang des Postulats in Kenntnis gesetzt. Das Postulat wurde an der Gemeinderatssitzung vom 11. Juli 2022 durch Manuela Bühler im Rat begründet. Der Stadtrat hat die Entgegennahme mit Stadtratsbeschluss Nr. 2022-176 vom 12. Juli 2022 abgelehnt. Der Gemeinderat hat das Postulat gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 12. Juli 2022, auf Art. 32 des Organisationserlasses Gemeinderat und die Diskussion im Rat am 5. Dezember 2022 an den Stadtrat überwiesen. Gemäss Art. 38 Organisationserlass Gemeinderat hat der Stadtrat innert 12 Monaten nach der Überweisung dem Rat Bericht zu erstatten.

#### 2. Postulat

Im Postulat fordert Manuela Bühler den Stadtrat auf, geeignete Massnahmen zum Schutz der Opfiker Landwirtschaft in Zusammenhang mit Neospora caninum zu prüfen. Insbesondere sollten folgende Massnahmen bezüglich Eignung und Umsetzbarkeit analysiert werden:

- Als präventive Massnahme sollen die Hundebesitzer/-innen mittels regelmässiger (adressierter) Korrespondenz (z.B. alljährlicher Flyer beim Versand der Hundesteuern) sowie Infotafeln vor Ort auf die Problematik sensibilisiert und auf die geltenden Gesetze hingewiesen werden.
- Regelmässige Präsenz durch die Polizei oder durch die Polizei beauftragte Sicherheitsfirmen sowie Ahndung von Übertretungen der bestehenden Gesetze gemäss Polizeiverordnung. Ebenfalls ist eine Anpassung der Bussenhöhe zu prüfen.

Bei der Prüfung von geeigneten Massnahmen sollte auch der Austausch mit den weiteren Hardwald-Gemeinden angestrebt werden. Zudem sei zu beachten, dass gemäss Beobachtungen von Anwohnerinnen und Anwohnern vermehrt auswärtige Hundehalterinnen und -halter in Opfikon spazieren. Auch diese müssten bei der Massnahmenwahl berücksichtigt werden. Wenn diese Massnahmen nicht greifen, soll die Einführung einer Leinenpflicht geprüft werden.

#### 3. Beantwortung

Der Stadtrat begründete die Ablehnung der Entgegennahme des Postulats am 12. Juli 2022 mit der bereits ergriffenen Massnahme einer temporären Leinenpflicht. In seinem Beschluss zur temporären Hundeleinenpflicht sah der Stadtrat



**ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON**

SITZUNG VOM 08. November 2023  
SEITE 3 von 4

vor, gemeinsam mit den angrenzenden Hardwald-Gemeinden eine Vereinheitlichung der Regeln anzustreben.

Gegen die temporäre Leinenpflicht wurden während der Rechtsmittelfrist beim Bezirksrat elf Rekurse eingereicht.

Die Argumente der Rekurrenten betrafen insbesondere die nicht vorhandene Nachweisbarkeit, dass der Parasit durch die Hunde übertragen wurde und auch durch andere Tiere wie Fuchs oder Dachs übertragen werden könne. Zudem sei eine Kollektivstrafe für alle Hundehalter keine Lösung, es sollen die fehlbaren Hundehalter gebüsst werden. Weiter wurde moniert, dass der Beschluss der Leinenpflicht keine Rücksicht auf Personen mit Behinderungen nehme.

Der Stadtrat hat beim Bezirksrat zu jedem Rekurs eine entsprechende Stellungnahme eingereicht. Er wies darauf hin, dass das weitläufige Wegnetz zwischen den landwirtschaftlich genutzten Flächen auf dem Opfiker Plateau ein beliebter Ort für Hundespaziergänge ist - sowohl bei Hundehaltern der Stadt Opfikon wie auch von angrenzenden Gemeinden. Es ist ein allgemeines Problem, dass sich viele Hundebesitzer nicht an die geltenden Regeln halten.

Gemäss Art. 29 der Polizeiverordnung der Stadt Opfikon ist das Betreten und das Laufenlassen von Hunden auf landwirtschaftlichen Nutzflächen während der Vegetationszeit verboten. Zudem verpflichtet Art. 30 der Polizeiverordnung der Stadt Opfikon Hundehalter zur Aufnahme von Hundekot. Das Nichteinhalten dieser Regeln führt in Opfikon zu Problemen für die Landwirtschaft: Durch das Betreten der landwirtschaftlich genutzten Flächen entstehen Schäden an den Kulturen. Zudem wurden wiederholt Nutztiere durch freilaufende Hunde gejagt und Anstrengungen zur Biodiversitätsförderung zu nichte gemacht. Ausserdem ist es bei Kühen auf dem Opfiker Plateau wiederholt zu Fehlgeburten aufgrund von Neosporose gekommen.

Laut Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen ist Neosporose eine zu überwachende und meldepflichtige Tierseuche. Zu Ansteckungen bei Kühen kommt es durch die Übertragung von trächtigen Kühen auf die Nachkommen oder durch die Aufnahme von erregerehaltigem Kot im Futter. Hunde dienen dem Parasiten als häufigster Endwirt, weshalb Hundekot auf Weiden zu vermeiden ist.

Die Stadt Opfikon hat mit Flyern (an alle Hundehalter), Plakaten und Zeitungsbeiträgen wiederholt auf die Problematik hingewiesen. Es wurden Tafeln mit der klaren Botschaft, dass das Betreten von landwirtschaftlich genutzten Wiesen und Feldern verboten ist, an allen Einfallachsen auf dem Plateau aufgestellt. Leider hat sich das Verhalten der Hundebesitzer nicht geändert und Hunde rennen weiterhin in die Felder und Wiesen.

Der Bezirksrat entschied am 12. Oktober 2022 trotz den Erläuterungen des Stadtrats, dass der Erlass einer temporären Leinenpflicht unverhältnismässig sei und hob den Stadtratsbeschluss auf. Durch vermehrte Polizeikontrollen sei



## ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 08. November 2023  
SEITE 4 von 4

sicherzustellen, dass auch fehlbare Hundebesitzer ihrer Aufsichtspflicht nachkommen und im Rahmen der bereits zur Verfügung stehenden Gesetze (Polizeiverordnung, Hundegesetz) belangt werden sollen.

Durch die Medienaufmerksamkeit, die aufgestellten Plakate und Flyer waren Hundehalter sensibilisiert. Deshalb wurde bei der Polizei nur ein Fall verzeichnet, bei dem eine Person den Hundekot auf dem Opfiker Plateau nicht aufnahm. Die Nachfrage bei den Landwirten, wie sich die Situation im Sommer 2023 entwickelt hat, ergab unterschiedliche Aussagen. Hingegen wurde die im Jagdgesetz neu vorgeschriebene Leinenpflicht von April bis Ende Juli gut eingehalten.

Bei der Revision der Polizeiverordnung Hardwald wurde die Leinenpflicht geprüft. Es wurde jedoch auf eine generelle Regelung im öffentlichen Raum bewusst verzichtet mit der Begründung, dass für die Gleichbehandlung das Jagd- resp. das Hundegesetz gilt.

Im nächsten Frühjahr wird erneut mit einem Flyer und Plakaten auf die Vorschriften aufmerksam gemacht.

### 4. Antrag

Dem Gemeinderat wird beantragt, gestützt auf die Beantwortung des Stadtrats, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

NAMENS DES STADTRATES

Präsident: Stadtschreiber:



Roman Schmid



Willi Bleiker

